und Wirklichkeit, zwischen Ideal und Erfüllung. Es sind nicht zuletzt die Erfahrungen des Seelsorgers Augustinus, die seinen philosophischen "Hochmut" dämpsten. Seit der Schrift De libero arbitrio kehrt immer häufiger Is 7, 9 als Leitwort wieder:

Nisi credideritis, non intelligetis (72).

Die vier nachfolgenden Kapitel gehen den theoretischen Elementen der augustinischen Glaubenslehre nach. Zumal das 2. Kapitel über "Objektive und subjektive Elemente des Glaubensaktes" verdient Beachtung. In sorgsamer Analyse wird der Autoritätsbegriff (81-116) und "Das credere als subjektives Element" im augustinischen Glaubensbegriff untersucht (117-143). Verf. bewährt hier seine Fähigkeit sauberer Exegese, die sich davor hütet, vorschnell die oft schwer zu fassenden Nuancen zu nivellieren. Erst so bekommen auch seine Feststellungen zu Augustins Lehre über auctoritas und ratio und über den intellectus fidei ihr volles Gewicht. -Auf die drei letzten Kapitel sei wenigstens noch hingewiesen; sie handeln über "Die Begründung des Nutzens des Glaubens" (144-173), über den "Christlichen Glauben" (174-223) und endlich über "Glaube und Gnade" (224-267). Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des ganzen Buches (268-270) und ein sehr reiches Literaturverzeichnis (273-280) beschließen das wertvolle Buch.

Durch die Gründlichkeit der Untersuchung, die Sauberkeit der Methode, die reiche bibliographische Untermauerung, die Selbständigkeit des Urteils und nicht zuletzt durch die gewinnende Klarheit der Sprache reiht sich dieses Buch ehrenvoll in die Zahl der besten Studien zur augustinischen Theologie ein. Der übersichtliche, H. Bacht S. I.

fehlerfreie Druck ehrt den Verf. wie den Verlag.

Neue Untersuchungen zu den theologischen Beziehungen zwischen Osten und Westen im 12. Jahrhundert: Classen, P., Das Konzil von Konstantinopel 1166 und die Lateiner: ByzZ 48 (1955) 339-368 -Saint John Damascene, De fide orthodoxa. Versions of Burgundio and Cerbanus. Ed. by E. M. Buytaert O.F.M. (Franc. Inst. Publ. Text Ser., 8) gr. 8° (LIV u. 423 S.) St. Bonaventura N.Y. 1955, The Franc. Institute (Belgien: Nauwelaerts, Louvain — Deutschland: Schöningh, Paderborn). 9.— Doll. — Gerhohi Praepositi Reichersbergensis Opera inedita. I. Tractatus et libelli. Cura et studio PP. Damiani et Odulphi Van den Eynde et P. Angelini Rijmers dael O.F.M. Accedunt Gerhohi epistolae tres quas vel primo vel integras ed. P. Classen (Spic. Pont. Athen. Antoniani, 8). gr. 80 (XX u. 384 S.) Romae 1955, Pont. Ath. Antonianum.

Vor allem bringt die gründliche Untersuchung von Classen einen weiteren Beitrag zur Theologiegeschichte Ost-West im 12. Jahrhundert, zu denen die neuesten Forschungen von H. Fichtenau und A. Dondaine (Hugues Éthérien et Léon Tuscus: ArchHistLittMA 1953) so Wertvolles bereits beigesteuert haben. Fichtenau und D. Van den Eynde (Ant 1954) hatten schon gezeigt, daß der Gilbertiner Magister Petrus, dessen Korrespondenz mit Gerhoh von Reichersberg in dieser Zeitschrift teilweise veröffentlicht wurde (Schol 1938 und 1939), an der Stephanskirche zu Wien tätig war und daß er der Magister Petrus ist, dessen regen Briefwechsel mit dem Gilbertschüler und späteren Kaplan Barbarossas Hugo von Honau und mit Hugo Etherianus in Konstantinopel Dondaine entdeckte und veröffentlichte. Damit ist die enge Verbindung der lateinischen Theologie der Zeit mit dem Osten über den Hof Barbarossas und Wien bzw. Reichersberg belegt. Die Synode von Konstantinopel 1166 über die Ehre des Gottessohnes wurde offenbar durch einen Streit am byzantinischen Kaiserhof angeregt, der wohl mit der Reise des kaiserlichen Gesandten Demetrius nach Deutschland zusammenhing, wo er die Ansicht der Reichersberger kennenlernte. Cl., Prof. an der Freien Universität in Berlin, veröffentlicht einen neugefundenen Brief des Hugo Etherianus aus Konstantinopel darüber. Er kam vielleicht über Petrus nach Reichersberg. In ihm äußert Hugo sein Mißfallen an der Entscheidung des Konzils, die ihm nicht deutlich genug erschien. Man hatte neben ganz allgemeinen anonymen Kanones über die Naturen nur gesagt, daß die Ehre in der Anbetung gleich sei, wenn auch eine Konsubstantialität dabei abgelehnt war. Hugo hatte vorher bereits an den Kaiser ein Gutachten in seinem Sinne eingereicht. Aber das Konzil ging nicht so weit wie er. Mehr entsprach Hugos Ansicht das zusammenfassende Dekret des Kaisers, das von verschiedenen Worten der Heiligen Schrift sprach, je nachdem sie die eine oder andere Natur meine. Reichersberg scheint über einen seiner Kanonisten unter Arno diesen Brief nach Rom gesandt zu haben, da der undeutliche Konzilsbeschluß ihm sehr gelegen kam. Aber er erhielt die gewünschte Bestätigung nicht. Eine Rolle scheint der Brief bereits ein Jahr nach der Synode für Gerhohs Traktat De sensu verborum Athanasii gespielt zu haben, da das Schriftwort dort die gleichen Deutungen wie auf der Synode gefunden hat. - Wichtiger aber ist die Feststellung von C., daß trotz aller Gleichheit der christologischen Frage doch die Ideenlage ganz anders in Ost und West ist. Im Westen spielt die Spekulation die Hauptrolle - C. schränkt das zu sehr auf die "gilbertinische Spekulation" ein -, im Osten die alte griechische Patristik der frühchristlichen Konzilskämpfe um die hypostatische Vereinigung. "Die Griechen werden zwar von der abendländischen Streitfrage angeregt, und ihr Kaiser hörte den Rat des (Lateiners) Hugo Etherianus an, sie fechten aber letztlich auf dem Boden ihrer eigenen Tradition und bleiben der Scholastik des Abendlandes fremd. Die Kluft zwischen den beiden großen Bereichen des Christentums vertieft sich" (364). Bezeichnend ist für beides auch, daß Johannes Damascenus gerade damals in der Übersetzung des Cerbanus im Abendland bekannt wurde und so der Westen sich dem griechischen Denken öffnete - auch in Reichersberg. Aber auch das hat die Verbindung nicht herzustellen vermocht. Im Gegenteil: "Je mehr griechische Gedanken und Methoden die lateinische Wissenschaft aufnimmt, um schließlich im 13. Jahrh. die großen Systeme der Hochscholastik aufzubauen, desto unabhängiger und selbständiger kann das Abendland neben dem Hort der griechischen Überlieferung in Byzanz stehen" (ebd.). Also ein gewichtiger Beitrag zur Ideengeschichte des 12. Jahrh. nach beiden Seiten hin. Was zunächst wie ein Zu-

sammengehen aussieht, wird tatsächlich zur größeren Trennung.

In diesem Zusammenhang gesehen, ist die textkritische Neuausgabe des Johannes Damascenus wichtigster Schrift De fide orthodoxa in den Übersetzungen von Cerbanus und Burgundio sehr zu begrüßen. Fast wie eine Bestätigung der Ausführungen von C. sieht es aus, wenn der Herausgeber Buytaert feststellen kann, daß im 12. Jahrh. diese Übersetzungen noch wenig verbreitet sind. Bekannt wurde der Damascener vor allem aus den Zitaten, die der Lombarde aus den beiden Übersetzungen genommen hatte. Denn gerade sie werden immer wieder zitiert. Erst im 13. Jahrh. wird das anders, wo also die Trennung bereits wieder viel stärker war und damit zugleich das - Interesse wuchs am Fremden. Aus den Untersuchungen wird auch deutlich, warum Eugen III. die Bitte um Übersetzung an Burgundio stellte: Er wollte bei den Verhandlungen Kenntnis der Ideenlage der griechischen Lehre haben — war doch Burgundio selber 1135—1138 als Dolmetsch mit einer offiziellen Delegation in Konstantinopel. B. konnte 117 Hss der Übersetzung des Burgundio noch vom 13. Jahrh. ab feststellen, von denen er 10 ältere und eine neuere (als Specimen der Entwicklung) in den textkritischen Apparat aufnahm, davon als beste und älteste Rom, Vat. lat. 313 (saec. 13). Für die Übersetzung des Cerbanus hat B. neben den beiden nur noch vorhandenen Hss auch die Zitationen bei den Reichersbergern herangezogen, wie er es in seiner früheren Edition dieser Übersetzung bereits tat (vgl. Schol 28 [1953] 475 f.). Er läßt Cerbanus vor 1144/45 übersetzen, da er zu dieser Zeit bereits von Gerhoh in Contra duas haereses benutzt ist. Burgundio hat nach B. erst 10 Jahre später (1153-1154) seine Übersetzung angefertigt. B. kommt zu diesem späten Datum vor allem durch die gut bezeugte Überschrift, die von Eugen († 1153) als "beatae memoriae" spricht. So erklärt sich auch, daß gegenüber den anderen von Burgundio übersetzten Schriften sich kein Widmungsschreiben an den Papst findet. Das würde die These von D. van den Eynde unterstützen, daß Petrus Lombardus erst 1155—1157 seine Sentenzenbücher fertiggestellt habe, was mir auch dogmengeschichtlich wahrscheinlich erscheint. Im übrigen ist es sehr interessant, daß B. auch diesmal in Fortsetzung seiner früheren Arbeit über die Überlieferungsgeschichte der Übersetzung des Burgundio (vgl. Schol 29 [1954] 157) feststellen kann, daß Grosseteste nicht mehr die Hochachtung vor Burgundios Werk zerstören konnte — selbst in England nicht, wo B. allein 24 Hss von Burgundio fand, also zweimal so viele als von Grosseteste.

Wichtige neue Quellen aus dem Schrifttum Gerhohs von Reichersberg auch zur genannten christologischen Lehre sind jetzt im 1. Bd. seiner Opera inedita

ausgezeichnet veröffentlicht und geben so einen weiteren Einblick in die damalige theologische Lage, wie sie von Reichersberg aus gesehen und gestaltet wurde. Die Edition bringt Gerhohs Expositio super canonem, den Libellus de ordine donorum Sancti Spiritus, den Liber de laude fidei, die Kampfschrift Utrum Christus homo Filius sit Dei naturalis und das christologische Opusculum ad cardinales. Cl., der auch zur Edition der Libelli de ordine donorum viel beigetragen hat, bringt in einem Anhang drei bisher unveröffentlichte oder nur teilweise gedruckte Briefe Gerhohs, darunter als 2. eine textkritische Edition des bekannten Briefes über die leibliche Aufnahme Mariens. Am wichtigsten ist der Brief an den Mag. Petrus. Typisch für Gerhohs genannte Lehre ist darin etwa der Satz: His liquido constat quod sicut aqua in vinum conversa priorem quidem essentiam retinuit, sed vini qualitatem accipiens in aliam speciem transivit, sic natura humana illa cuius divina est persona, essentiam quidem suam retinuit, sed gloriam divinitatis accipiens in aliam speciem transivit (359). Auch hier ist also deutlich, daß der Vorwurf des Monophysitismus auf Gerhoh nicht zutrifft (natura e-sentiam retinuit); aber in der Art der Assumptustheorie sind die Eigenschaften wie die "Ehre der Gottheit" zu eng auf die menschliche Natur übertragen worden: der konkrete Mensch wird ja stärker in dieser Theorie als in die Einigung aufgenommen betrachtet, nicht wie in der Subsistenztheorie die Humanitas (vgl. dazu Schol 14 [1939] 33 ff.). Diese ganze Darlegung zeigt wie in einem Schlaglicht den Unterschied zum Osten: Man bleibt nicht bei der Tradition stehen, sondern sucht im religiösen Fides quaerens intellectum tastend das Erlösungsgeschehen der Zeit näherzubringen. Es ist daher erfreulich, daß die Herausgeber nach Vollendung der Edition eine Gesamtdarstellung versprechen. Ich glaube übrigens, daß dieser Brief Gerhohs doch, der ersten Hypothese von Cl. entsprechend, nach dem Brief Rudigers an Petrus und dessen Brief an Otto von Freising anzusetzen ist, da die erneute Rückweisung des Vorwurfes, Petrus liebe nicht die ruhigen Wasser des Teiches Siloe, den Rudiger erhoben und den Petrus im Brief an Otto abgelehnt hat, im vorliegenden Brief vorausgesetzt wird (361, 15). Zweimal dürfte er in seiner doch auffallenden Art kaum erhoben worden sein. H. Weisweiler S. I.